

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss der Gemeinde Barleben per 31.12.2012 gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)

Auf der Grundlage der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Barleben zum 31.12.2012 durch den Bürgermeister, begann die Prüfung des Jahresabschlusses Ende Februar 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde (RPA) und fand ihren Abschluss im Mai 2018.

Es galt festzustellen, in wieweit der vorgelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barleben vermittelt. **Dieses wurde mit dem Bestätigungsvermerk dokumentiert!**

Den zentralen Punkt einer Jahresrechnung bildet stets die Ergebnisrechnung, da diese die Prozesse widerspiegelt, die im Einzelnen zum (wirtschaftlichen) Erfolg geführt haben. Im Gegensatz dazu bildet die Bilanz eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der gesamten Vermögenslage. Daraus folgt, dass die wirtschaftlichen Prozesse der Gemeinde Barleben über den Ergebnishaushalt gesteuert werden.

Im Nachfolgenden wird eine Erörterung der durch den Fachdienst Rechnungsprüfung festgestellten Sachverhalte durchgeführt. **Dem vorangestellt wird, dass mit keiner der nachfolgenden Feststellungen finanzieller Schaden für die Gemeinde Barleben verbunden ist!**

Prüfungsbemerkungen

Stellungnahmen

<p>3. Seite 5</p> <p>Der Jahresabschluss 2012 wurde per 19.01.2018 festgestellt, erst 4 Jahre nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsfrist.</p>	<p>Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Barleben verzögerte sich auf Grund nachzulegender Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus den Vorjahren und zeitaufwendiger Recherchen.</p>
<p>4.5 Seite 9</p> <p>Eine Kosten- und Leistungsrechnung war im Haushaltsjahr 2012 aufgebaut.</p> <p>Festzustellen ist, dass keine Auswertung der erfassten Daten erfolgte.</p>	<p>In 2012 wurden keine Auswertungen in der Kostenrechnung durchgeführt.</p> <p>Erst in den Folgejahren wurden Auswertungen für die Gebührenkalkulationen, Nachkalkulationen erstellt.</p>
<p>4.5 Seite 10</p> <p>Festzustellen ist, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen unzureichend sind. Der vorgelegte Anhang wird hiermit beanstandet.</p>	<p>In den künftigen Jahresabschlüssen wird darauf geachtet, dass ausführlicher auf die einzelnen Bilanzpositionen eingegangen wird.</p>
<p>4.8 Einzelfallprüfung Seite 14</p> <p>Im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2012 wurden keine Übertragungsvermerke angebracht. Im Vorbericht wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Ansätze für die Aufwendungen und Auszahlungen nicht investiver Maßnahmen auf Antrag ins Folgejahr übertragen werden können.</p>	<p>Dieser Sachverhalt kann im Jahresabschluss nicht beeinflusst werden.</p>

<p>6.1. Einzelfallprüfung Seite 19 FFw - Gerätehaus Ebandorf</p> <p>Ausgehend von den vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Der von der Verwaltung dazu in einer Aktennotiz gegebenen Begründung kann nicht gefolgt werden. Die Tatsache, dass diese Firma die Errichterfirma ist, sich seit 10 Jahren um die Wartung kümmert und die angeführte „besondere Spezifikation der haustechnischen Anlage“ stellen keine ausreichende Begründung zur Umgehung des Wettbewerbs dar. Die Schlussfolgerungen der Verwaltung aus den angeführten Gründen, dass eine andere Firma diese Leistungen nicht erbringen kann, ist falsch und unzulässig. Die Verfahrensweise wird beanstandet.</p>	<p>Zur Vergabe liegt ein Aktenvermerk von Frau Schulz vor. Den ich in Teilen nachvollziehen kann. Die Außenbeleuchtung wurde nach der Maßnahme 2. Anbau (Realisierung in 2012) beauftragt und ausgeführt. D.h. es handelt sich um eine Erweiterung der Elektroinstallation der durch die Fa. Simon ausgeführten Leistungen. Wären diese Maßnahmen im 2. Anbau mit realisiert, hätte dies zu einer Massenmehrerung bzw. einem Nachtrag bei der Fa. Simon geführt. Da es sich um eine Erweiterung in der Gewährleistungsfrist (VOB 4 Jahre) handelt, hätte eine Fremdbeauftragung, im Rahmen einer Ausschreibung möglich, dazu geführt, dass die für Anlage weggefallen wäre. Das führte nach Abwägung unter Berücksichtigung der Höhe des Auftrages zu einer Direktbeauftragung.</p> <p>Wir werden den Hinweis des RPA folgen und zukünftig bei solchen Entscheidungen Rücksprache mit dem RPA halten.</p>
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 27</p> <p>Für diese Bilanzposition erfolgte eine detaillierte Überprüfung der einzelnen Anlagegüter in deren Ergebnis festzustellen war, dass eine Überprüfung der hier vorgenommenen Zuordnungen zu den Unterpositionen durch die Verwaltung dringend erforderlich ist.</p>	<p>Wird im Jahresabschluss 2013 mit aufgenommen.</p>
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 28</p> <p>Im Ergebnis dieser Prüfung musste jedoch festgestellt werden, dass die gegebenen Hinweise und getroffenen Beanstandungen nicht ausreichend Beachtung fanden.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass (überschlägig ermittelt) vom Bilanzwert 1,8 Mio€ ein Wert von rd. 1,1 Mio€ nicht den Betriebsvorrichtungen zugeordnet werden können, wird die Bilanzposition nicht bestätigt.</p> <p>Von der Verwaltung wurde versichert, dass die erforderliche</p>	<p>Wird im Jahresabschluss 2013 mit aufgenommen.</p>

<p>Überarbeitung für den Abschluss 2013 in der Bearbeitung ist. Für aktuell hinzukommende Gegenstände dieser Bilanzposition finden die gegebenen Hinweise Beachtung.</p>	
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 30 Hinweis: Es muss ermittelt werden, welche Grundstücke darunter fallen und dann muss eine Buchung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgen.</p>	<p>Ab 2016 wird entsprechend des Hinweises bilanziert.</p>
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 39 Des Weiteren ist die falsche Zuordnung/Unterteilung der sonstigen Sopo's unter 2341000, 2391000 und 2391020 in der Vermögensrechnung 2012 umgehend zu klären.</p>	<p>Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2013, Änderungen sind bereits eingearbeitet.</p>

Alle weiteren, in den Anlagen zum Prüfbericht dargelegten Sachverhalte werden umgesetzt bzw. für die Zukunft berücksichtigt.

Barleben, 16.08.2018



Mase
Bürgermeister